

RELIGIONSUNTERRICHT

So ist es in anderen Ländern aus

China: Kein Religionsunterricht an staatlichen Schulen, Informationen über Religionen werden in Zusammenhang mit Philosophie an den höheren Lehranstalten vermittelt.

Frankreich: Grundsätzlich kein Religionsunterricht. Ausnahmen: Die Départements, die von 1871-1918 zu Elsass-Lothringen gehörten und deshalb nicht unter das Laizitätsgesetz von 1905 fallen.

Großbritannien: Grundsätzlich findet verpflichtender christlicher Religionsunterricht an staatlichen Schulen statt, der allerdings nicht konfessionell ausgerichtet ist.

Indonesien: Religionsunterricht an staatlichen Schulen. Grundsätzlich soll jeder Gläubige gemäß seiner Religion unterrichtet werden.

Lateinamerika: In Kuba ist Religionsunterricht grundsätzlich verboten. In Mexiko, Uruguay, Argentinien, Paraguay und Ecuador gibt es keinen Religionsunterricht an staatlichen Schulen. In Brasilien und Venezuela ist Religionsunterricht erlaubt, findet aber praktisch nicht statt.

Luxemburg: Religionsunterricht wurde 2016/17 an den staatlichen Schulen abgeschafft.

Österreich: Der Religionsunterricht ist verpflichtend für alle SchülerInnen, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören.

Schweiz: Unterschiedliche Regelungen in den einzelnen Kantonen. Calvinistisch geprägte Kantone haben keinen Religionsunterricht an staatlichen Schulen, in den katholisch geprägten Kantonen gibt es Religionsunterricht.

Türkei: Islamischer Religionsunterricht an den staatlichen Schulen

USA: kein Religionsunterricht an staatlichen Schulen. Recherche Melanie Töwe



Die ehrenamtliche Kirchen-Redaktion der LZ geht der Frage nach, ob der Religionsunterricht in die Schulen gehört. Foto: Löding

Wie hältst du's mit dem Glauben?

VON HARTMUT MERTEN

Lüneburg. „Der Religionsunterricht (RU) ist in den öffentlichen Schulen ... ordentliches Lehrfach“, heißt es im Grundgesetz-Artikel 7. Damit hat der christliche, wie grundsätzlich auch der jüdische und islamische Religionsunterricht Verfassungsrang. Das Fach ist genauso verbindlich wie Deutsch oder Mathe und die Leistungen sind versetzungsrelevant. Als „Ersatzfach“ für Schüler, die aus Gewissensgründen nicht am Religionsunterricht (RU) teilnehmen wollen, gilt „Werte und Normen“.

Der Religionsunterricht ist im Grundgesetz verankert, aber nicht jeder Schüler muss daran teilnehmen

Der Religionsunterricht ist einzurichten, wenn an einer Schule eine Lerngruppe von mindestens zwölf Schülern einer Konfession gebildet werden kann und eine geeignete Lehrkraft zur Verfügung steht. „Religion gehört zur Allgemeinbildung und zur Persönlichkeitsbildung“, heißt es auf den Internetseiten des Niedersächsischen Kultusministeriums. Die Landes-

regierung sehe es als ihre Verpflichtung an, das grundgesetzlich verbrieft Recht auf konfessionellen RU zu ermöglichen. Im Niedersächsischen Schulgesetz lautet der Bildungsauftrag: „Die Schule soll ... die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler auf der Grundlage des Christentums, des europäischen Humanismus und der Ideen der liberalen, demokratischen und

sozialen Freiheitsbewegungen weiterentwickeln.“ (§2NSchG) Damit ist keine religiöse Bevormundung durch die Schule gemeint: „In Erziehung und Unterricht ist die Freiheit zum Bekennen religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zu achten und auf die Empfindungen Andersdenkender Rücksicht zu nehmen.“ (§3NSchG)

Was bedeutet der Bildungsauftrag auf Grundlage des christlichen Glaubens?

Zum Beispiel, dass der einzelne Schüler unendlich wertvoll ist, unabhängig von seinen schulischen Leistungen.

Soll Religionsunterricht in der Schule einen Platz haben?

Der Glaube vermittelt Werte wie Dialogkompetenz und Lebensklugheit, sagt Befürworterin Dr. Barbara Hanusa

Wenn es um die Religion geht, dann muss der Staat sich neutral verhalten, sagt Frank Giehring

PRO

Nach den zutiefst unmenschlichen Erfahrungen des nationalsozialistischen Gewaltregimes erkannten unsere Grundgesetzgeber die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit als unaufgebare Haltung und schützten darum den Religionsunterricht an öffentlichen Schulen. Dieser Schutz ist und bleibt ein hohes Gut. Weitere Gründe für den RU sind für mich:

Religionsmündigkeit: In gutem RU werden wichtige Fragen des Lebens bearbeitet, z.B. gibt es einen Gott? Glauben Juden, Christen und Muslime an denselben Gott? Wohin gehen wir, wenn wir sterben? Warum geht es nicht allen Menschen gleich gut?

Dialogkompetenz: Die Bibel ist ein Buch mit Erfahrungen, die Menschen mit sich, mit anderen und mit Gott gemacht haben. Die Texte gilt es kennenzulernen und sich mit ihnen kritisch auseinanderzusetzen. Die Auseinandersetzung mit christlicher Religion macht Kinder und Jugendliche religionssensibel und dadurch dialogfähig in unserer religiös pluralen und zugleich stark säkularisierten Gesellschaft.

Wertevermittlung: Im RU setzen sich die Schüler exemplarisch mit ethischen Themen aus-



Dr. Barbara Hanusa, Schulpastorin am Gymnasium Scharnebeck. Foto: privat

einander. Werte fallen nicht vom Himmel, sie müssen erarbeitet und begründet werden.

Lebensklugheit: Effizienz und Optimierung sind längst zentrale Orientierungspunkte in Bildungsprozessen. Im RU erfährt man, dass es nicht immer nur ums Funktionieren geht. Scheitern, Umwege und Grenzen menschlicher Möglichkeiten gehören zum Leben dazu.

ZUGESPIZT

Einstein in Bestform

Albert Einstein hält einen anspruchsvollen Vortrag über das Verhältnis von Raum und Zeit. Als er fertig ist, steht ein Zuhörer auf und widerspricht: „Was Sie hier ausgeführt haben, ist mir viel zu spekulativ. Wir sind doch nicht in der Kirche. Nach meinem gesunden Menschenverstand kann es nur das geben, was man sehen und überprüfen kann.“ Einstein lächelt und antwortet: „Dann kommen Sie doch bitte nach vorne und legen Ihren gesunden Menschenverstand hier auf den Tisch.“ Quelle: Kalenderblatt

KONTRA

Religion ist Privatsache. Der Staat sichert uns Religionsfreiheit zu und verpflichtet sich selbst zu Neutralität in Bezug auf Religionsausübung und Weltanschauung. Eine noch weitergehende Trennung von Staat und Religion ist geboten. Konfessionell gebundener Religionsunterricht bedeutet eine einseitige Beeinflussung und sollte deshalb an staatlichen Schulen nicht stattfinden. Das sollten die Religionsgemeinschaften außerhalb der Schule selbst übernehmen.

In der Schule sollte allgemeine Wertebildung an die Stelle konfessioneller Werteerziehung treten. Das ist schon deshalb erforderlich, weil unsere Gesellschaft immer pluralistischer wird und auch der Anteil seiner nicht konfessionell gebundenen Mitglieder stetig steigt. Eine gute und sinnvolle Lebensfüh-



Frank Giehring, Diplom-Pädagoge und Softwareentwickler. Foto: privat

rung kann sowohl auf religiöse Überzeugungen als auch auf philosophische und humanistische Grundlagen aufbauen. Ein säkularer für alle verpflichtender Ethikunterricht, in dem sich Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrer familiären Herkunft mit Fragen der Lebensgestaltung, der Ethik, der Religion und Weltanschauung auseinandersetzen, ist ein geeigneter schulischer Rahmen für die Wertebildung.

Er öffnet den Blick auf ganz unterschiedliche Weltansichten und zielt darauf ab, gegenseitige Toleranz auf der Basis universeller Menschenrechte zu fördern. Davon würde auch die Gesellschaft als Ganzes profitieren, denn jedes Gemeinwesen ist darauf angewiesen, sich einen Wertekonsens zu erarbeiten, den alle seine Mitglieder teilen.

Betroffene melden sich zu Wort

Der Blick über den Tellerrand

Christine Füser, ehemalige Schülerin der Wilhelm Raabe-Schule: „Ich habe im Religionsunterricht wie in anderen Fächern die Grundlagen kennengelernt. Welche Religionen gibt es? Und wer glaubt an was? Jeder Schüler brachte seine individuelle subjektive Glaubenserfahrung aus seinem Zuhause mit und die war ziemlich einseitig. Daher fand ich den Religionsunterricht gut und wichtig, um über den eigenen Tellerrand hinaus zu blicken und andere religiöse Sichtweisen kennen zu lernen. Im Nachhinein bewerte ich den Unterricht als sehr hilfreich.“



Christine Füser, ehemalige Schülerin der Wilhelm Raabe-Schule. Foto: privat

Christiane Pätz, Schulleiterin und Religionslehrerin der BBS3: „Warum soll der Reformationstag Feiertag werden? Neulich gab es doch erst die Forderung nach einem islamischen Feiertag. Und über beides wird gestritten. Warum eigentlich?“ Diese und auch ganz persönliche Fragen, wie die nach dem Tod und dem was danach kommt, beschäftigt die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die die Berufsbildenden Schulen besuchen. Der Religionsunterricht bietet hier nicht nur ein Forum für Information, Diskussion und Meinungsbildung, er ermöglicht unseren Schülerinnen und Schülern auch und vor allem Orientierung zu finden auf der Suche nach Antworten auf ihre Fragen. Dies gelingt häufig besonders dort, wo auch nicht christliche Schülerinnen und Schüler am Religionsunterricht teilnehmen und im Unterricht unterschiedliche Religionen und Überzeugungen aufeinander treffen. Damit leistet der Religionsunterricht einen wichtigen Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen: die Jugendlichen und jungen Erwachsenen finden religiöse Orientierung und entwickeln begründete Wertvorstellungen. Sie lernen, ihr Leben verantwortlich zu gestalten und in wechselseitiger Anerkennung solidarisch zu handeln.“



Christiane Pätz ist Schulleiterin und Religionslehrerin der Berufsbildenden Schulen, BBS 3. Foto: privat

KOMMENTAR

Sagenhaft ahnungslos

Von Berend Haus

Die Menschen, die die nächste Erwachsenengeneration stellen werden, sind christlich gesehen oft sagenhaft ahnungslos. Christliche Traditionen, biblische Grundlagen oder eine reflektierte Kirchenzugehörigkeit sind heute nur bei wenigen feststellbar, aber alle haben eine Meinung zu Religion. Deshalb leidet das Fach zuweilen unter der scheinbaren Beliebigkeit der vertretenen Ansichten und unter seinem Ruf als „Lagerfach“. Da hilft nur Aufklärung durch sachliche Information: Kinder und Jugendliche haben in unserer globalisierten Welt und angesichts der multikulturellen und multireligiösen Lebenszusammenhänge ein Recht auf religiöse Bildung.“

Berend Haus ist Gymnasiallehrer für Religion und Französisch